In der Beerdigungangelegenheit der Mina Schädler (Frau des Heinrich) auf dem Friedhof in Triesen erschaan heute Hochw. Herr Pfarrer Frommelt von Triesen, um seinen Standpunkt dahin zu präzisieren.xx dass die genannte Verstorbene in einer Exe, also nicht in der Reihe beerdigt werden müsse, denn so sei die diesbezugliche Antwort von Chur eingetroffen und er müsse sich danach halten. Ich erwiderte ihm, dass ich im Gegenstande heute vormittags mit drei Juristen. die alle katholisch seien, sogar ein kannervativen Führer der konservativen Partei in der Nachbarschaft, und es hätten alle drei der Meinung Ausdruck verliehen, dass die Leiche unbedingt in der Reiher also genau dort, wo irgend eine andere heute verstorbene katholische Person beerdigt würde. Ich berief mich auf die Art.37 und 39 der Verfassung und die Verordnung über die Beerdigung der Leichen vom Jahre 1873 Nr.7, wonach die Beerdigung auf den Friedhöfen in der Regel der Reihe nach zu geschehen hat.. Pfarrer Frommelt sagte, dass er sich mit der ganzen Kraft gegen eine solche Regierungsamtliche Anordnung wehren müsste, wenn er nicht von Chur die Erlaugnis dazu erhielte. Schliesslich einigte man sich auf ein Telephongespräch mit dem bischöflichen Ordinariate in Chur und der Vertreter des Ordinariats sagte mir. dass die Verstorbene in der Reihe beerdigt werden könne, wenn die Regierung dies anordne. In der Schweiz sei die Beerdigung der Reihe nach allgemein gültig. Darauf telephonierte dann auch Pfarrer Frommelt und sagte dem bischöflichen Vertreter, et möchte die Bewilligung für diesen Fallgegeben und nachher sollte dann die Angelegenheit prinzipiell geregelt werden.

Es ist also festzustellen, dass die Schwierigkeiten wegen der Beerdigung der Frau Schädler nicht von Chur, sondern in Triesen d.h. von Pfarrer Frommelt gemacht wurden.

Ich stellte in Aussicht, dass demnächst diese Frage für das ganze Land zu regeln sei, wobei aber allerdings schon Präzedenzfälle vorhanden seien, nachdem kasks beispielsweise in Vaduz ein Kind des Fabrikanten Spärry so beerdigt wurde, wie das Kind eines Katholiken.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein in vaduz Eingel am 31 AUG. 1925 2011 36 57 mit Blo

31. 122g, 1925.